



**Tierärztekammer Berlin**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Littenstr. 108, 10709 Berlin (Mitte)  
Telefon: 030 312 18 75  
Telefax: 030 312 60 52  
Internet: [www.tieraerztekammer-berlin.de](http://www.tieraerztekammer-berlin.de)  
E-Mail: [tieraerztekammer-berlin@gmx.de](mailto:tieraerztekammer-berlin@gmx.de)  
Dr. Heidemarie Ratsch  
Präsidentin

Presseinformation

Nr. 1/2022

18. Mai 2022

## **Tollwutimpfung für Heimtiere der Geflüchteten aus der Ukraine, Staatsanliegen auf Kosten der Tierärzt:innen!**

Die Tierärztekammer Berlin fordert vom Land Berlin unbürokratisch die Kosten der angeordneten Tollwutimpfung für Heimtiere der Geflüchteten aus der Ukraine zu erstatten, wie andere Bundesländer es auch tun.

In der Europäischen Union (EU) gelten für Hunde, Katzen und Frettchen, die aus Drittländern (wie der Ukraine) in denen Tollwut endemisch auftritt, in die EU gebracht werden, neben einer Einfuhrgenehmigung, die Impfung gegen Tollwut mit anschließender Bestimmung des Mindestantikörperspiegels (von 0,5 IU/ml) sowie eine dreimonatige Wartezeit. Auf EU-Ebene ist dieses Prozedere nun eingeschränkt worden, um den aus der Ukraine fliehenden Menschen eine beschleunigte Ausreise mit ihren Heimtieren zu ermöglichen. Die Tiere sollen umgehend gegen Tollwut geimpft und mittels Mikro-Transponder gekennzeichnet werden, sowie einen EU-Heimtierausweis erhalten. Unmittelbar anschließen soll sich eine mindestens 21 Tage dauernde Isolation (das heißt, sich von anderen Tieren und anderen Menschen fernhalten), um die Wirksamkeit des Impfschutzes zu garantieren. Die Geflüchteten, die Haustiere der genannten Arten mitführen, sind verpflichtet, sich in Deutschland bei den zuständigen Veterinärbehörden zu melden. Diese Maßnahmen sollen vermeiden, dass es zu einem Ausbruch der Tollwut im seit 2008 als tollwutfrei geltenden Deutschland kommt.

**Diese Vorgehensweise stellt eine tierseuchenrechtliche behördliche Anordnung dar.**

Die immer tödlich verlaufende Viruserkrankung kann Mensch und Tier gleichermaßen befallen. Behandlungsversuche bei Tieren sind verboten. Die Prognose nach Ausbruch der Krankheit ist stets negativ. Die Kosten für diese wichtigen Maßnahmen werden bislang, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, nicht vom Land Berlin getragen, sondern von freiwillig agierenden Tierärzt:innen ohne jegliche Entschädigung durch das Land Berlin! Teilweise werden Spendengelder (z.B. der Tiertafel e.V.) verwendet, die eigentlich für die Behandlung von Tieren bedürftiger Berliner:innen eingeworben wurden.

Seit dem 24. März 2022 besteht eine mündliche Zusage der zuständigen Senatsverwaltung, 50.000 € für die Kosten der Seuchenabwehr (Impfung, Chippen und Ausweisausstellung) für die Haustiere von Geflüchteten bereitzustellen. Aber erst jetzt ist eine unnötig komplizierte und sehr kurzfristige Ausschreibung für den begrenzten Zeitraum vom 27.5.-31.10.22 für besagte tierseuchenrechtliche Maßnahmen eingeleitet worden. Für die bereits erbrachten Leistungen steht allerdings nach wie vor keine Finanzierung in Aussicht.

Der Senat sieht offenbar keine Priorität, die angespannte Situation der Versorgung dieser Haustiere sowie ihrer seuchenrechtlichen Behandlung, als Aufgabe ernst zu nehmen und zeitnah eine pragmatische Lösung zur Entschädigung der Tierärzt:innen zu finden.

Die Tierärzt:innen haben für die Impfung, das Chippen und das Ausstellen des EU-Heimtierausweises eine Pauschale von 55 € beim Hund und 51 € bei Katze und Frettchen angesetzt. Bei diesem Gebührensatz (welcher definitiv NICHT kostendeckend ist) und minimaler Aufwandskalkulation können für die genannte Summe ca. 900 Tiere entsprechend der Ausschreibung versorgt werden.

Die Tierärztekammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Belange aller rund 2200 Berliner Tierärztinnen und Tierärzte unter Wahrung der Interessen der Allgemeinheit.

Mitte April 2022 lagen die landesweiten Schätzungen bei ca. 60.000 Menschen, die in Berlin untergekommen sind; unabhängig von den zusätzlich durchreisenden Menschen mit wenigen Tagen Aufenthalt. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 2% der Geflüchteten von Hunden u./o. Katzen begleitet werden. Daraus ergibt sich, dass sich bereits Mitte April mindestens 1200 relevante Tiere dauerhaft in der Stadt aufhielten. Jetzt ist Mitte Mai, und es ist kein einziges Tier auf Landeskosten versorgt worden. Das jetzt ausgerufene Geld würde heute schon nicht mehr reichen, um die sich bereits in der Stadt befindlichen Tieren zu impfen. Aktuelle Zahlen aus dem Mai liegen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund ist dringend eine kontinuierliche, auch rückwirkende und vernünftig darstellbare Finanzierung für die niedergelassenen Tierärzt:innen unbedingt erforderlich.

### **Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen sind staatliche Aufgaben.**

Warum sollen Tierärzt:innen die Sicherung der Gesundheit von Tieren und damit auch Menschen aus eigener Tasche bezahlen?

Das würde im humanmedizinischen Bereich niemand akzeptieren!